

Sitzungsvorlage

Datum: 16.05.2018

Drucksache Nr.: **18/0179**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.06.2018	öffentlich / Vorberatung
Rat	04.07.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 629/1 „An der Langstraße“

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis für den unbebauten Bereich, nördlich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Langstraße“, auf der Fläche des Entsorgungs- und Verwertungsparks der RSAG, Flur 8, Flurstück 9 teilweise und Flur 4, Flurstück 37 und 42 jeweils teilweise, die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 629. Der Erweiterungsbereich trägt die Bezeichnung Nr. 629/1, „An der Langstraße“.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom Mai 2018 zu entnehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Zur Fortschreibung und Konkretisierung der Folgenutzung der Flächen des Entsorgungs- und Verwertungsparks Niederpleis wurde 2015 durch die RSAG ein moderiertes Verfahren angestoßen, woraus unter Einbeziehung institutioneller, politischer und bürgerschaftlicher Akteure ein Nutzungskonzept entwickelt wurde.

Von den Beteiligten wurde zur Umsetzung der Inhalte des moderierten Verfahrens in konkreten Planungsschritten ein Memorandum unterzeichnet, welches die Einigkeit der Beteiligten in den erzielten Ergebnissen des Moderationsprozesses unterstreicht.

Im Nachnutzungskonzept, welches im moderierten Verfahren erstellt wurde, konnten Folge-

nutzungen der Deponiefläche inhaltlich eingegrenzt werden. Diese sollen thematisch im Bereich Forschung, regenerative Energie und Freizeit liegen. Nördlich an den rechtskräftigen Bebauungsplan 629 „An der Langstraße“ anschließend soll der Geltungsbereich um eine Sondergebietsfläche erweitert werden. Diese soll die Zweckbestimmung „Anlagen für die Erforschung, Entwicklung und Nutzung regenerativer Energien“ erhalten.

Hierzu soll mit der Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 629 „An der Langstraße“ die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden. Die Bezeichnung der Erweiterung lautet Bebauungsplan Nr. 629/1 „An der Langstraße“.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin geändert, um dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB zu genügen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.